

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Kulturausschusses am 17.11.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Werkausschusses am 18.11.2020 - Tagesordnung	Seite 1
III. Sitzung des Personalausschusses am 19.11.2020 - Tagesordnung	Seite 2
IV. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 19.11.2020 - Tagesordnung	Seite 2
V. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 19.11.2020 - Tagesordnung	Seite 3
VI. Vollzug BauGB – Bplan Nr. 008B „Speyer Nord II – Feuerwache Nord“ - Offenlage	Seite 4
VII. Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushalt 2021 der Stadt Speyer	Seite 7
VIII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 01.12.2020	Seite 7

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, dem 17.11.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung eines Europaplatzes seitlich zum Altpörtel;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 23.04.2020
2. Verteilung der Kulturfördermittel 2020
3. Verteilung der Kulturfördermittel 2021
4. Informationen zu den Hans-Purmann-Preisen 2021
5. Ausstellungsprogramm 2021
Städtische Galerie und Typographisches Kabinett im Kulturhof Flachsgasse
6. Veranstaltungsplanung 2020/2021
7. Informationen der Verwaltung

FB 3-320

II. Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Werkausschusses am Mittwoch, dem 18.11.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Satzungsänderung Abgabensatzung Abwasserbeseitigung
2. Satzungsänderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Stadt Speyer
3. Entwurf Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Speyer
4. Informationen der Verwaltung

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

B) Nichtöffentliche Sitzung

5-11. Wirtschaftsangelegenheiten

EBS

III. Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 19.11.2020, 16:00 Uhr, in der Stadthalle, Kleiner Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Stellenplan 2021 der Stadtverwaltung Speyer
2. Einstellung von Beschäftigten
3. Einstellung von Beschäftigten
4. Informationen der Verwaltung

FB 1-120

IV. Bekanntmachung über die 15. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 19.11.2020, 17:00 Uhr, in der Stadthalle, Großer Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Einbringung der Haushalte 2021 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin
2. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
3. Wiedereinrichtung einer Außenstelle des Gesundheitsamtes in Speyer; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom Oktober 2020
4. Prüfantrag zur Modernisierung der Jugendcafés in Speyer; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.11.2020
5. Anfrage zur Auslastung sowie zur Realisierung einer Gaststätte in der Stadthalle; Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.11.2020
6. Sachstand zur möglichen Verfüllung des Sportplatzes Normand mit Material von der Bauschuttdeponie „Kleine Lann“; Anfrage der Stadtratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 09.11.2020
7. Stellplatzsatzung; gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 09.11.2020



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 13.11.2020

Seite 2

8. Umlaufverfahren, Video- und Telefonkonferenzen - § 35 Abs. 3 GemO
9. Investiver Finanzhaushalt 2020; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 28100.0960003-2311 – Anlagen im Bau für Baumaßnahmen – (Kinder- und Jugendtheater)
10. Verabschiedung der Digitalstrategie für die Stadt Speyer
11. Neubau der Hauptfeuerwache auf dem Gelände der derzeitigen Feuerwache Industriestraße
12. Zweckvereinbarung zwischen der GML und der ZAK über die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Bioabfällen 2020
13. Umbesetzung von Ausschüssen;
14. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
15. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Informationen der Verwaltung

Aufgrund der jetzigen Corona-Situation kann kein Publikum zugelassen werden. Die Sitzung wird im Offenen Kanal Speyer und dessen YouTube-Kanal live übertragen.

FB 1-110

V. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 19. November 2020, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzende	Frau Bohlender / Frau Beste
Beisitzer	Frau Hinderberger
Beisitzer	Herr Doerr

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Baurechts
09:45	wegen Ausländerrechts
10:15	wegen Schuldnerverzeichnis
10:45 bis 13:00	Sitzung nicht öffentlich!



Stadt Speyer
110/Mü

FB 1-140

Amtsblatt 13.11.2020

**VI. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 008 B - „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“**

hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 12. März 2020 die Aufstellung des oben genannten Bauleitplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634) beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020 wurde die Offenlage nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 008 „Speyer Nord II Neufassung“ im entsprechenden Teilbereich ersetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Die hierzu erforderlichen Kriterien sind erfüllt. Daher wird in diesem Verfahren gemäß §13a Abs. 2 i.V.m § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a Nr. 2 BauGB), der Auslegung der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (§ 3 Abs.2 Satz 1), der Angabe der umweltbezogenen Informationen (§ 3 Abs.2 Satz 2) und von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst werden.

Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Plan.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau der Feuerwache Nord. Der Bau einer Feuerwache als offizielle Einrichtung der Stadt Speyer ist notwendig zur Erfüllung der Pflichtaufgabe des abwehrenden Brandschutzes. Die Errichtung eines zusätzlichen Feuerwehrstützpunktes in Speyer Nord ist Teil des Feuerwehrbedarfsplans. Hierdurch soll vor allem die bessere Erreichbarkeit des nördlichen Stadtgebiets gewährleistet werden.

In Vollzug von § 3 Abs. 2 BauGB liegt der o. g. Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung

vom 23. November 2020 bis einschließlich 23. Dezember 2020

öffentlich aus.

Die Offenlage des Entwurfs zum oben genannten Bauleitplanverfahren erfolgt gemäß § 3 Abs.1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet.

Die Unterlagen werden auf der Homepage der Stadt Speyer <https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauleitplaene-im-verfahren/008-b-speyer-nord-ii-teilbebauungsplan-feuerwache-nord/> publiziert.

Um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können, bietet die Stadt Speyer im oben genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG den Versand der Unterlagen in Papierform an. Soweit Sie die Übersendung der Dokumente in Papierform wünschen, bitten wir Sie um eine Mitteilung an die unten genannte Telefonnummer, genannte E-Mail- oder postalische Adresse.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 13.11.2020

Zusätzlich kann der Planentwurf, die Gutachten und eventuell zitierte DIN-Normen in der o. g. Zeit an der Informationstafel der Stadtverwaltung Speyer, Stadthaus, Maximilianstraße 100, Erdgeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit Auskünfte und Informationen zu erhalten bzw. den Plan zu erörtern und sich auch zu äußern. Gerne kann unter unten angegebener Nummer auch eine telefonische Erörterung stattfinden.

Das Stadthaus kann hierzu ohne Terminvereinbarung betreten werden. Wegen der aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen infolge der Corona-Pandemie würden wir uns jedoch über eine Voranmeldung freuen.

Aufgrund der aktuellen Situation kann eine Einsichtnahme nur unter Einhaltung der geltenden Hygiene und Abstandsmaßnahmen erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle städtischen Dienststellen nur mit einer Alltagsmaske bzw. einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden dürfen. Es gelten die Ausnahmeregelungen des Landes, wonach Kinder unter sechs Jahren und Personen, denen die Verwendung einer Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, keine Maske tragen müssen. Der gebotene Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeiter*innen und anderen Besucher*innen ist jederzeit einzuhalten.

Sie können Stellungnahmen schriftlich, per Email oder per Onlineformular www.speyer.de/feuerwache-beteiligung jeweils unter Angabe von Namen und Adresse und vor Ort zur Niederschrift abgeben.

Unter der Telefonnummer 14-2408 oder der Email Adresse: Stadtplanung@Stadt-Speyer.de können die Unterlagen angefordert, Auskünfte erteilt und entsprechende Termine vereinbart werden.

Die postalische Adresse lautet: Stadt Speyer, Abteilung 520 Stadtplanung, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt. Siehe auch Homepage der Stadt Speyer Rubrik Datenschutz.

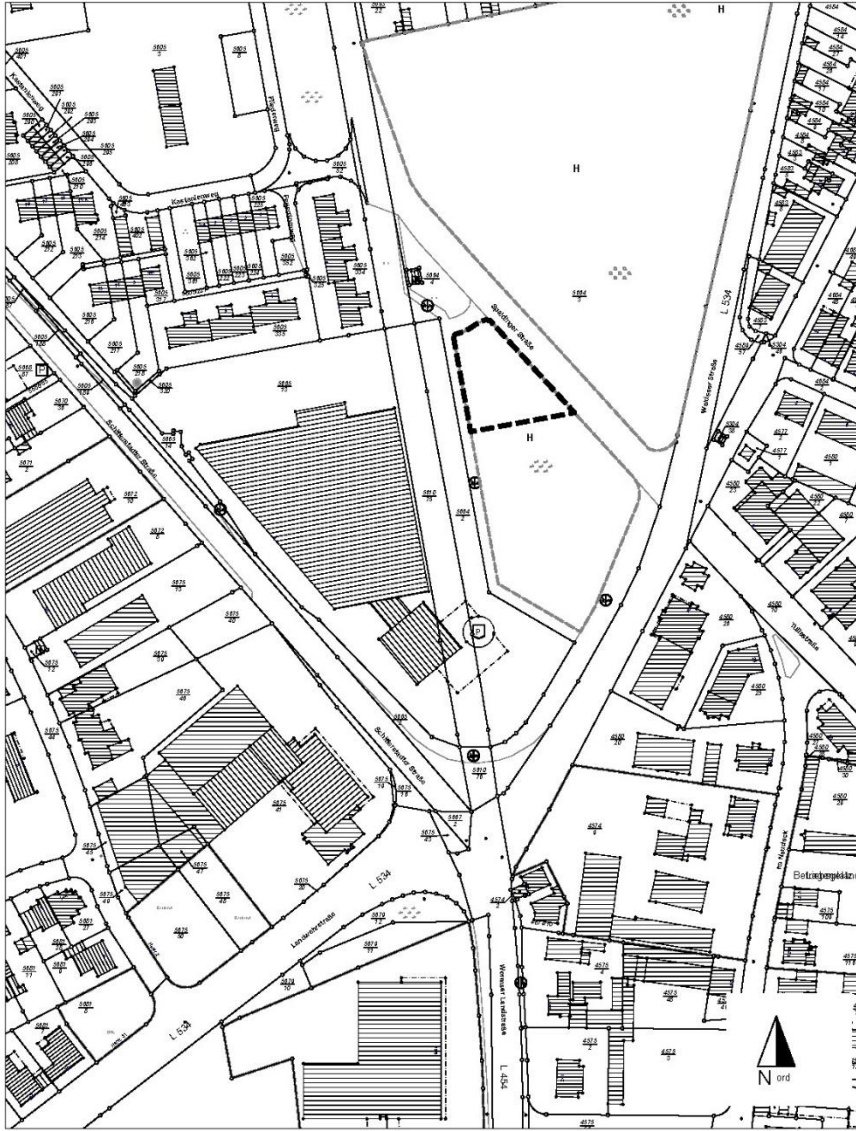


Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 13.11.2020

Seite 5



Bebauungsplan Nr. 008B
 "Speyer Nord II - Teilbebauungsplan, Feuerwache Nord"
 [Dashed Box Symbol] Abgrenzung des Geltungsbereiches



Speyer, den 13.11.2020
 Stadtverwaltung

gez. Stefanie Seiler
 Oberbürgermeisterin

FB 5-520



Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt 13.11.2020

Seite 6

VII. Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushalt 2021 der Stadt Speyer

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und des Haushaltsplans 2021 liegt mit seinen Anlagen vom 20.11.2020 bis einschließlich 17.12.2020 während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 90, Abteilung Finanzen, Zimmer 205, öffentlich aus. Über die gesetzliche Auslegungspflicht hinaus kann der Entwurf unter <https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/> eingesehen werden. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Speyer von 20.11.2020 bis einschließlich 03.12.2020 bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 67346 Speyer, oder unter www.speyer.de/sparvorschlaege eingereicht werden.

Die Einsichtnahme kann nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06232/14-2284 sowie unter Beachtung der aktuell geltenden Hygiene-Richtlinien erfolgen.

FB 1-130

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

VIII. Energieberatung: Experte oder buntes Bild?

Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindrücklich vermitteln wollen.

Tatsächlich kann eine Thermografie-Aufnahme wertvolle erste Hinweise auf energetische Schwachstellen des Hauses geben – auch auf Wärmebrücken, die mit bloßem Auge schwer zu entdecken sind. Allerdings: Die Kosten für fachmännisch aufgenommene Bilder liegen bei mindestens 300 Euro. Die Aufnahme muss nachts bei niedrigen Temperaturen erfolgen, das Haus muss vorher konstant beheizt worden sein und es darf nicht regnen. Der Berater sollte sich das Haus auch von innen angesehen haben und sich einen Eindruck über mögliche Schwachstellen verschafft haben. Das sind nur einige der vielen Punkte, die zu beachten sind, damit die Aufnahme gelingt.

Auch die Auswertung erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung, denn die bunten Bilder sagen nicht aus, wie viel Wärme verloren geht und wie viel davon eine Dämmmaßnahme einsparen könnte. Deshalb ist eine Energieberatung vor Ort manchmal die bessere Alternative zu einem dekorativen Wärmebild. Erfahrene Berater wissen bei einem Gang durch das Haus häufig auch ohne Thermografie an welchen Stellen die meiste Wärme entweicht und können abschätzen, wo sich eine Sanierung am ehesten lohnt.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 13.11.2020

Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale können bei der Beurteilung von vorhandenen Thermografie–Aufnahmen Hinweise geben, oder in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben. Die Beratung findet durch Architektinnen oder Ingenieure nach Terminvereinbarung in den Beratungsstützpunkten der Verbraucherzentrale statt.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 01.12.20 von 16 – 20.30 Uhr in Speyer** statt. Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt.

Voranmeldung unter: 0 62 32/14-0.

Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 13.11.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 13.11.2020

Seite 8

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt